



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

**am
27. März 2015**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GR Gabriel Leitner, Haiming, Haimingerberg 70
Vizebgm. Martin Haslwanter, Haiming, Schulstraße 3

Außerdem waren anwesend: 1 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung zu der vom 12.03.2015 bis einschließlich 26.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2014 sowie Bericht der Kassaprüfungen vom 10.03.2015 und 17.03.2015.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Flüssiggas-/Flaschenlager" auf der Gp. 3091/2 in Haiming, Öztal-Bhf., Ambergstraße 40 der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Platzbefestigung" im Bereich der Gp. 6583/3 der Firma Peppas GmbH. in Öztal-Bhf., Sandbichlweg 10.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erneuerung der Kältetechnik und Kühlmöbel" im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9 der Firma Hofer KG in Haiming, Öztal-Bhf., Öztaler Höhe 9.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma M-Preis um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Öztaler Höhe im Bereich der Gp. 3093/3.
6. Anträge, Anfrage, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung zu der vom 12.03.2015 bis einschließlich 26.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2014 sowie Bericht der Kassaprüfungen vom 10.03.2015 und 17.03.2015.**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfung vom 10.03.2015 zur Kenntnis. Bei dieser Kassenprüfung wurde die Jahresrechnung 2014 sowie die Überschreitungen des zweiten Halbjahres 2014 in der Höhe von € 813.796,91 erörtert und für in Ordnung befunden.

Weiters bringt die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Prantl Monika die Kassenprüfung vom 17.03.2015 zur Kenntnis. Es wurde eine Überschreitung (HHSt. 585004-004: € 67.977,50) korrigiert, die Summe der Überschreitungen beträgt € 848.130,05, abzüglich Einnahmen bzw. Einsparungen im ordentlichen Haushalt mit € 318.033,59, ergibt eine Überschreitungssumme von € 531.631,20, Die Bedeckung erfolgt durch

Einsparungen bei der HHSt. 1 6120-002005 – Magerbachweg € 670.569,49.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

GR Stephan Kuprian stellt an den Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler die Frage, dass im Budget 2014 für die Dachsanierung Totenkapelle Ötztal-Bhf. € 12.000,-- sowie für die Sanierung Pflaster € 6.000,-- vorgesehen waren. Er berichtet, dass in den letzten Jahren diese zwei Budgetposten immer wieder aufscheinen.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler berichtet hierzu, dass bei der Dachsanierung der Totenkapelle Ötztal-Bhf. nur die unbedingt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie bei der Sanierung des Pflasters nur Ausbesserungen vorgenommen wurden.

GR Otto Mattersberger stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2014 sowie die Überschreitungen des zweiten Halbjahres 2014 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2014 sowie die Überschreitungen des zweiten Halbjahres 2014 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Ordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	9.929.378,02	<i>Einnahmenabstattung</i>	10.326.406,14
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	8.809.459,60	<i>Ausgabenabstattung</i>	9.347.281,50
	1.119.918,42	Zwischensumme	979.124,64
		<i>Einnahmerückstände</i>	449.988,33
		Zwischensumme	1.429.112,97
		<i>Ausgabenrückstände</i>	309.194,55
Rechnungsergebnis	1.119.918,42	Rechnungsergebnis	1.119.918,42
Außerordentlicher Haushalt			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	1.063.818,50	<i>Einnahmenabstattung</i>	1.197.208,60
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	1.346.011,24	<i>Ausgabenabstattung</i>	1.232.702,67
	-282.192,74	Zwischensumme	-35.494,07
		<i>Einnahmerückstände</i>	
		<i>Ausgabenrückstände</i>	246.698,67
Rechnungsergebnis	-282.192,74	Rechnungsergebnis	-282.192,74

2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Flüssiggas-/Flaschenlager" auf der Gp. 3091/2 in Haiming, Ötztal-Bhf., Ambergstraße 40 der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H.

Das Ansuchen der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Ambergstraße 40 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Flüssiggas-/Flaschenlager“ im Bereich der Gp. 3091/2 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Flüssiggas-/Flaschenlager“ im Bereich der Gp. 3091/2 der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H., Haiming, Ötztal-Bhf., Ambergstraße 40 bestehen.

3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Platzbefestigung" im Bereich der Gp. 6583/3 der Firma Peppas GmbH. in Ötztal-Bhf., Sandbichlweg 10.

Das Ansuchen der Firma Peppas GmbH in Haiming, Ötztal-Bhf., Sandbichlweg 10 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Betrieb einer Platzbefestigung“ im Bereich der Gp. 6583/3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Betrieb einer Platzbefestigung“ im Bereich der Gp. 6583/3 der Firma Peppas GmbH, Haiming, Ötztal-Bhf., Sandbichlweg 10 bestehen.

4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Erneuerung der Kältetechnik und Kühlmöbel" im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9 der Firma Hofer KG in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 9.

Das Ansuchen der Firma Hofer KG in Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 9 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Kältetechnik und Kühlmöbel“ im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Kältetechnik und Kühlmöbel“ im Bereich der Gp. 3088/1 und 3088/9 der Firma Hofer KG., Haiming, Ötztal-Bhf., Ötztaler Höhe 9 bestehen.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma M-Preis um Erlassung eines Bbauungsplanes im Planungsbereich Ötztaler Höhe im Bereich der Gp. 3093/3.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan Ötztaler Höhe – M-Preis im Bereich der Gp. 3093/3 sowie die Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst zur Kenntnis.

In der Diskussion haben sich einige Gemeinderäte wie bereits bei der Flächenwidmungsänderung gegen die Erlassung des Bebauungsplanes ausgesprochen.

GR. Perwög Josef stellt den Antrag, die Erlassung des Bebauungsplanes abzulehnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-2853-BP-ÖM ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ötztaler Höhe - MPreis im Bereich der Gp. 3093/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Für den Antrag von GR Perwög Josef haben sich 6 Gemeinderäte ausgesprochen.

Für den Antrag des Bürgermeisters haben sich 8 Gemeinderäte ausgesprochen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-2853-BP-ÖM im Planungsbereich Ötztaler Höhe – MPreis im Bereich der Gp. 3093/3 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

6. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am Donnerstag, den 09.04.2015 um 18.00 Uhr im Oberlandsaal Haiming eine Informationsveranstaltung betreffend das Projekt Innstufe Imst-Haiming von der TIWAG stattfindet.
- b) Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Umwelt-, Familie- und Sozialausschusses Josef Perwög, dass sich der Ausschuss Gedanken machen soll, wo im Gemeindebereich Haiming Tafeln betreffend den Leinenzwang aufgestellt werden sollen.
- c) Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Schreiben der Firma Faszinatour betreffend die Weiterführung des Betriebes Haiminger Hof zur Kenntnis.
- d) Die Gemeinderäte werden informiert, dass der Obmann des Schiclubs

Haiming Frank Peters mitgeteilt hat, dass heuer nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben beim Schikurs 2015 ein Überschuss von € 1.241,65 verbucht werden kann. Dieser Überschuss hat sich unter andern durch Sponsorengelder ergeben. Der Schiclub Haiming ersucht die Gemeinde Haiming, dass dieser Überschuss zweckgebunden für die Nachwuchsförderung beim Verein Schiclub verbleiben kann.

Es wird um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung ersucht.

Beschlussfassung betreffend den Überschuss beim Kinderschikurs 2015 in der Höhe von € 1.241,65.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Nach einer Diskussion hiezu wurde von GR Prantl Monika der Antrag gestellt, dass der Schiclub Haiming den Überschuss des Kinderschikurses 2015 in der Höhe von € 1.241,65 für Nachwuchsförderung behalten kann.

Es haben sich 9 Gemeinderäte für diesen Antrag ausgesprochen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die im Jahre 2003 im Weiler Marlstein errichtete Kläranlage zu klein und es notwendig ist eine neue Anlage zu errichten. Die Gemeinde Haiming muss der Errichtung der neuen Anlage bzw. dem Verzicht auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zustimmen.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung ersucht.

e) Beschlussfassung betreffend Zustimmung zum Verzicht an das öffentliche Kanalnetz.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Errichtung einer neuen Kläranlage im Bereich Marlstein bzw. dem Verzicht auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Haiming zugestimmt.

Der Gemeinderat wird informiert, dass im Budget 2015 für die Errichtung der Flutlichtanlage am Tennisplatz € 5000,-- vorgesehen sind. Aufgrund einer vorliegenden Kostenschätzung werden sich jedoch die Kosten auf ca. € 14.000,-- belaufen. Durch die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage ist mit Stromkostensparnissen bis zu € 2.000,-- pro Jahr zu rechnen.

Um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung wird ersucht.

f) Beschlussfassung betreffend Aufstockung des Budgets für die

Errichtung einer Flutlichtanlage am Tennisplatz Haiming.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Budget von € 5.000,-- auf € 14.000,-- (Netto) aufzustocken. Der Gemeindevorstand wird beauftragt weitere Angebote mit einer Berechnung der Ersparnisse einzuholen.

GV DI Götsch Hugo vertritt die Meinung, dass der Bauzeitplan für das Gemeindezentrum zu kurz ist, so wichtige Entscheidungen sollen vom Gemeinderat festgelegt werden.

GR Schöpf Engelbert regt an, dass beim Projekt Winkling alternative Heizformen geprüft werden sollen.